

Kloten, 22. April 1996

KR-Nr. 121/1996

ANFRAGE von Peter Reinhard (EVP, Kloten)

betreffend Konsequenzen aus dem Schlussbericht des Büros für Flugunfalluntersuchungen zum Tiefflug einer Boeing vom 22. September 1994 über Kloten.

Im Zusammenhang mit der Beantwortung meiner Anfrage vom 3. Oktober 1994 (KR-Nr. 314/94) betreffend den Tiefflug einer Boeing B-747-400 über Kloten hat der Regierungsrat einen Bericht des Büros für Flugunfalluntersuchungen in Aussicht gestellt. Der Schlussbericht wurde nun abgeliefert.

Im wesentlichen kommt der Bericht zum Schluss, dass das Verhalten des Piloten als ein "schwerwiegender Fehlentscheid" anzusehen ist. Die "tatsächlich erbrachte Leistung des Flugzeuges erlaubte nur zufälligerweise das Überfliegen der Hindernisse (Gebäude) nach dem Start." Keinesfalls wäre jedoch ein sicherer Startabbruch möglich gewesen.

Als Ursachen nennt der Bericht eine Missachtung der Auflagen des Herstellers für einen Ferry-Flug mit einem durch Hagel beschädigten Flugzeuges und empfiehlt zu prüfen, "ob eine Bewilligungspflicht für Ferry-Flüge, bei welchen die Leistungen des Flugzeuges für Start und Steigflug nicht denen des Flughandbuches entsprechen, eingeführt werden sollte."

Für die betroffene Bevölkerung sind die aus diesem Vorfall getroffenen Massnahmen von aktueller Bedeutung. Ich bitte den Regierungsrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was unternimmt der Regierungsrat um die Empfehlung im Schlussbericht des Büros für Flugunfalluntersuchungen umsetzen zu können?
2. Sind ungefähre zeitliche Angaben zur Realisierung allfälliger Massnahmen bekannt?

Peter Reinhard